

Nachträge und Berechtigungen

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **11 (1905)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachträge und Berichtigungen.

In letzter Stunde vor Abschluß des Druckes gelangt mir durch zufall *Cod. 422 der Stiftsbibliothek Einsiedeln*, der bisher unserer Beachtung entgangen war, zur Kenntnis. Derselbe enthält 16 Briefe von *Pistorius*, und einen — den einzigen, der bis jetzt bekannt — von *Rüeger* an *Guillimann*. Die Briefe von *Pistorius* datieren aus den Jahren 1598 (17. Juli) bis 1605 (30. Januar). Aus ihnen geht hervor, daß die Beziehungen zwischen *Guillimann* und *Pistorius* schon vor Erscheinen der «*Antiquitates*» begannen und daß *Pistorius* einer derjenigen war, welche *Guillimann* dem Kaiser *Rudolf* so warm empfahlen. Der Brief von *Rüeger* stammt vom 12. September 1602.

Auf Seite 80 fällt Anmerkung 4 dahin; sie wurde aus Versehen dort hineingeschoben, gehört aber auf S. 81.

Auf Seite 189, unterste Zeile, gehört das Fragezeichen nicht mehr in die Parenthese.